

# Sozialausschuss

## Protokoll Nr. SOA/05/2015

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 14.07.2015,  
Ahrensburg, Bruno-Bröker-Haus, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:00 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Doris Brandt

#### **Stadtverordnete**

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Bela Randschau

Herr Michael Stukenberg

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Gaumann

Frau Nina Holers

ab TOP 4, 19:40 Uhr

Herr Claus Rowetter

ab TOP 4, 19:35 Uhr

Frau Gabriela Schwintzer

Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. StV Levenhagen

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Georg Harz

Seniorenbeirat

Frau Yasmina Klix

Kinder- und Jugendbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Anette Schmitt

GF AWO soziale

Dienstleistungen gGmbH

Frau Ursula Wegmann

Ev.-Luth. Kirche/Mitglied

Beauftragtengremium

Herr Klaus Nikolai

Ev.-Luth. Kirche/Mitglied

Beauftragtengremium

Frau Engelke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Frau Stefanie von Laue

Geschäftsführung

Waldorfkindergarten e. V.

Frau Wolgast

Pädagogische Leitung

Waldorfkindergarten

Herr Ingo Loeding

Deutscher Kinderschutzbund/

Kreisverband Stormarn e. V.

## **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Thomas Reich  
Herr Bernd Meyerink  
Frau Cornelia Beckmann  
Frau Anja Gust

Bürgermeister  
Fachbereichsleiter II  
FD Jugendpflege  
FDL Kindertageseinrichtungen  
FD Kindertageseinrichtungen/Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Detlef Levenhagen

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2015 vom 09.06.2015
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Voraussichtlicher Beginn der Krippe Regenbogenhaus
    - 6.2.2. Mitteilung des Städteverbandes zur Evaluation der Betriebskosten U 3
    - 6.2.3. Internetauftritt des Netzwerkes „trotzALTER“
    - 6.2.4. Fahrradwerkstatt im Familienzentrum Blockhaus
    - 6.2.5. Sachstand über Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern
7. Kinderarmut in Stormarn  
- Bericht von Herrn Loeding vom Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Stormarn e. V.
8. Ausbildung von Quereinsteigern bzw. Beschäftigung von zusätzlichem Personal in Kindertageseinrichtungen **2015/091**
9. Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg **2015/078**  
- Haushaltsplanung 2015 und Finanzierungsvereinbarung ab 2016
10. Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. **2015/090**  
- Antrag auf Zustimmung einer Öffnungszeiterweiterung und Erhöhung des Zuschussbetrages -
11. Errichtung eines Musikpavillons auf dem Gelände des Familienzentrum Blockhaus (FzB) **2015/092**

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 12.   | Einrichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes (W-LAN) im Bruno-Bröker-Haus (BBH) | <b>2015/093</b> |
| 13.   | Umbau des Eingangsbereichs im Bruno-Bröker-Haus (BBH)                              | <b>2015/094</b> |
| 14.   | Verschiedenes  |                 |
| 14.1. | Antirassistisches Fußballturnier am 18.07.2015                                     |                 |

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Teilnehmer, Gäste und Frau Veeh von Ahrensburg24.de und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen und Beiträge von Einwohnern.

## 4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

Als Sachverständige werden zugelassen:

Herr Loeding vom Kinderschutzbund zu TOP 7, Frau Anette Schmitt zu TOP 8, Frau Wegmann, Herr Nikolai und Frau Engelke zu TOP 9, Frau von Laue zu TOP 10 der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2015 vom 09.06.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

## 6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

### 6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

### 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

#### 6.2.1. Voraussichtlicher Beginn der Krippe Regenbogenhaus

Die Lebenshilfe hat mitgeteilt, dass sich der Betriebsbeginn der Krippe im Regenbogenhaus um voraussichtlich einen Monat aufgrund baulicher Verzögerungen verschieben wird. Derzeit ist der Beginn für den 01.10.2015 geplant.

#### 6.2.2. Mitteilung des Städteverbandes zur Evaluation der Betriebskosten U 3

Das Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein über die Evaluation der Betriebskosten U 3 ist als **Anlage** beigefügt.

#### 6.2.3. Internetauftritt des Netzwerkes „trotzALTER“

Die Verwaltung teilt mit, dass das Netzwerk „trotzALTER“ mit neuem Internetauftritt unter <http://netzwerktrutzalter.ahrensburg.de> nun freigeschaltet ist.

#### **6.2.4. Fahrradwerkstatt im Familienzentrum Blockhaus**

Der kommissarische Stadtjugendpfleger Herr Meyerink berichtet, dass die vom Freundeskreis für Flüchtlinge am Familienzentrum Blockhaus initiierte Fahrradwerkstatt sich großer Annahme erfreut. Leider wird genau dieser Umstand zunehmend zu einem Problem. Die große Besucherzahl und die Mengen an reparaturbedürftigen Rädern übersteigt die räumlichen Kapazitäten im Familienzentrum Blockhaus. Dadurch, dass das Angebot zunehmend als Sozialtreffpunkt der Flüchtlinge genutzt wird, passt dieses auch konzeptionell nicht mehr mit der eigentlichen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil zusammen. Der Freundeskreis für Flüchtlinge, die AWO und die Stadtjugendpflege suchen daher zusammen einen alternativen Standort. Hier sollten neben der Fahrradwerkstatt auch Räumlichkeiten für die Kleiderkammer der AWO gegeben sein.

#### **6.2.5. Sachstand über Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern**

Fachbereichsleiter Herr Reich berichtet, dass eine aktualisierte Prognose vom Kreis Stormarn bisher nicht herausgegeben wurde. Dennoch ist der zunehmende Druck spürbar. Der Kreis ist dazu übergegangen, Flüchtlinge streng nach Quote zuzuweisen. Die bisherige Rücksicht auf fehlende Unterbringungsmöglichkeiten in Ahrensburg findet derzeit keine Berücksichtigung mehr.

Sollten die Zuweisungen in dieser Weise anhalten, werden die Unterbringungsmöglichkeiten bis zur Fertigstellung der geplanten Unterkünfte nicht mehr ausreichen. Zurzeit werden vorwiegend männliche Einzelpersonen zugewiesen. Die Verwaltung zieht in Betracht auch Unterkunftsmöglichkeiten im Gewerbegebiet anzumieten, um diesen Personenkreis unterbringen zu können.

### **7. Kinderarmut in Stormarn - Bericht von Herrn Loeding vom Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Stormarn e. V.**

Herr Loeding vom Kinderschutzbund - Kreisverband Stormarn - berichtet über die Entwicklung und Ursachen von Kinderarmut in Ahrensburg und im Kreisgebiet.

Allein in Ahrensburg seien ca. 800 Kinder betroffen, die knapp unterhalb des Existenzminimums leben. Das heißt, es trifft jedes 5. Kind in der Stadt Ahrensburg.

Es ist festzustellen, dass die Entwicklung von Kinderarmut zunimmt. Dabei ist es schwierig, an tatsächliche Zahlen heranzukommen. Wurden noch vor 20 Jahren vor Ort Statistiken über Art und Umfang von Sozialleistungen geführt, ist es heute zunehmend unmöglich, absolute Zahlen zu erhalten. So fallen z. B. Kinder, die Wohngeld beziehen, aus dem Leistungsanspruch ALG II und werden somit statistisch gar nicht mehr erfasst. Auch Familien im Regelsatzniveau haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen, obwohl sie bei zusätzlichen Belastungen (Klassenfahrt, Schulmaterial, Reparaturrechnungen etc.) meist unterhalb des Regelsatzniveaus liegen. Die Dunkelziffer dieser Fälle ist groß, daher ist anzunehmen, dass die Zahlen der verdeckten Kinderarmut noch weitaus höher sind.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Situation der Kinder durch verschiedene Maßnahmen im Bereich Gesetzgebung und Rechtsprechung verschlechtert. Als Ursachen dieser Entwicklung benennt Herr Loeding folgende Punkte:

- Die Umwandlung der ehemaligen Sozialhilfe (HzL und HibL) in Hartz IV  
(Hierdurch sanken die Leistungen für Kinder um ca. 5 % bis 10 %, weil auch einmalige Hilfen für Bekleidung und besondere Aufwendungen durch den Regelsatz der Hartz-IV-Leistungen abgegolten sind.)
- Einführung/Umwandlung des Erziehungsgeldes in Elterngeld
- Urteil des Bundesverfassungsrechts vom 09.02.2010 (Regelsätze für Kinder rechtswidrig)
- Neues Berechnungsverfahren des BMAS aus 2010, das darauf basierte, auf Grundlage der Mindestlebenshaltungskosten die Sozialsätze für Kinder lfd. abzusenken

Herr Loeding macht deutlich, dass die Lebensqualität betroffener Kinder mit ihren Familien auch eine kommunale Aufgabe ist. Sein Appell richtet sich an die Vertreter der Stadt, bei der Schaffung von Bildungs- und Freizeitangeboten daran zu denken, auch kostenlose Angebote für arme Kinder zu schaffen und die attraktiven Angebote durch so zu bezuschussen, dass auch arme Kinder daran teilhaben können. Ebenso ist die Kommune als Schulträger gefordert, auch armen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen (Schulkostenbeteiligung etc.). Anhand der Beispiele Kindergeburtstag, Beitritt Sportverein, Ferienfahrten/Urlaub macht er die Problematik für arme Kinder und Familien deutlich und fügt hinzu, dass diese Problematik auch für Familien gilt, die knapp über dem Regelsatzniveau liegen und nicht als arme Familien gelten. Hier führen außergewöhnliche Belastungen (Klassenfahrt, Reparaturkosten, Anschaffungen für Schulunterricht etc.) dazu, dass dieser Bevölkerungsteil unter das Regelsatzniveau rutscht, aber keinen Leistungsanspruch hat und nur durch weiteren Verzicht diese Belastungen auffangen kann.

Um diesen Problemen entgegenzutreten wünscht er sich, dass Ahrensburg und andere Städte ein **Armutskonzept** entwickeln, bei dem sie bei dieser Einwohnergruppe auf Gebühren und Beiträge verzichten. Weiter regt er an, Ahrensburg möge sich im Rahmen des Leitbildes als Kindergerechte Stadt positionieren.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass es bisher keine systematische Situationsanalyse zu dieser Thematik gibt. Hier ist Ahrensburg auf den Kreis Stormarn angewiesen, der erstmals mit der Errichtung von Familienzentren im Kreisgebiet begonnen hat, entsprechende Sozialraumanalysen aufzustellen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Loeding, dass man den Kinderhilfe-Notfond durch Spenden unterstützen kann. Ebenso ist es möglich, für einzelne Kinder vor Ort eine Patenschaft zu übernehmen. Zudem ist ein Projekt mit vier Klassen der Stormarnschule zum Thema Kinderarmut geplant. Die Sozialausschussmitglieder bitten, über Verlauf und Ergebnis unterrichtet zu werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht betroffen und dankend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die Thematik nicht aus den Augen zu verlieren und entsprechend bei der Gestaltung des Ferientrubels 2016 zu berücksichtigen. Spätestens zu Beginn des kommenden Jahres wünschen sich die Mitglieder des Sozialausschusses einen erneuten Bericht zu diesem Thema.

**8. Ausbildung von Quereinsteigern bzw. Beschäftigung von zusätzlichem Personal in Kindertageseinrichtungen**

Die Verwaltung trägt die Beschlussvorlage vor.

**Zu 1.**

Der Antrag der AWO wird vorgestellt. Die Ausbildung für Quereinsteiger „Männer und Frauen in Kitas“ sieht eine erwachsenengerechte Bezahlung vor, die allein von Fördermitteln des ESF und BMFSFJ und Eigenmitteln der AWO nicht gedeckt werden kann. Zudem werden Praxisstellen benötigt. Laut Verwaltungsvorschlag sollen sich alle Ahrensburger Kita-Träger hierfür bewerben können.

Ergänzend berichtet Frau Schmitt, Geschäftsführerin der AWO soziale Dienstleistungen gGmbH, dass die AWO im Januar diesen Jahres von dem Projekt erfahren habe. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, aber auch männliche Erzieher für Kitas zu gewinnen. In dem Studiengang erhalten Schülerinnen und Schüler keine Vergütung. Auf eine Vergütung können Erwachsene, die sich als Quereinsteiger für dieses Berufsbild interessieren, in der Regel nicht verzichten. Vor diesem Hintergrund ist die Vergütung durch den Einrichtungsträger/Ausbilder zu regeln. Die Schülersauswahl fand bereits am 01.06.2015 statt. Die Ausbildung beginnt am 01.09.2015. Bisher liegt vom Land eine mündliche Zusage über die Förderung vor.

Die AWO hat entsprechende Anträge auch in den anderen Städten des Kreises gestellt. Bargtheide hat bereits ein positives Signal gesendet, andere Städte werden sich nach der Sommerpause entscheiden.

Wenn ausreichend Beteiligung durch die Kommunen erfolgt, stehen dem regionalen Arbeitsmarkt im Sommer 2020 insgesamt 75 qualifizierte Erzieher/-innen zur Verfügung.

Sofern keine ausreichende Unterstützung von den Städten erfolgt, müsste die AWO kurzfristig aus dem Projekt aussteigen, da es ohne Unterstützung für die AWO nicht finanzierbar ist.

**Zu 2.**

Die Verwaltung schlägt aufgrund des bekannten Fachkräftemangels vor, diese durch die Beschäftigung von Bufdis und FSJ-ler entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entlasten und die Kosten hierfür als notwendige Personalkosten anzuerkennen.

Hierzu wird folgender Änderungsantrag formuliert:

***Es wird beantragt, über Beschlussvorschlag 2 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 zu beraten.***

Ein Ausschussmitglied beantragt die getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge.

<b>Abstimmungsergebnis zu 1.:</b>	<b>Alle dafür</b>
<b>Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:</b>	<b>3 dafür 6 dagegen</b>
<b>Abstimmungsergebnis zu 2.:</b>	<b>6 dafür 3 Enthaltungen</b>
<b>Abstimmungsergebnis zu 3.:</b>	<b>8 dafür 1 Enthaltung</b>

## 9. Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg - Haushaltsplanung 2015 und Finanzierungsvereinbarung ab 2016

Auf der letzten Sitzung wurde die Kirche aufgefordert, die bereits vorgelegten Haushaltspläne im gewohnten KGF-Bogen darzustellen. Dies erfolgte.

Ein Stadtverordneter erklärt hierzu, dass ihm dieses aufgrund des Defizitdeckungsverfahrens der Stadt wichtig ist. Auch wünscht er sich die Planzahlen von 2016. Schließlich wurden in all den Jahren die Gebäudekosten nicht ausgewiesen und dieses hätte auch zu reduzierten Elternbeiträgen und einer entgangenen Kreisförderung geführt. Schlussendlich geht es jedoch um die grundsätzliche Frage, wieviel Eigenbeteiligung (und in welcher Form) muss ein Träger aufbringen!? Hier wird eine generelle Eigenbeteiligung von 10 % gesehen. Die Eigenbeteiligung kann je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch in Eigenleistungen (Elternarbeit etc.) erbracht werden. Wichtig ist, den Einzelfall genau zu sehen. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde hat das Privileg von eigenen Steuereinnahmen. Deshalb sollte die Stadt auf eine monetäre Eigenbeteiligung nicht verzichten.

Zu diesem Punkt folgen einzelne Statements der Sozialausschussmitglieder, die sich mehrheitlich mit dem Verzicht einer monetären Beteiligung schwer tun.

Herr Nikolai vom Beauftragtengremium der Kirchengemeinde weist zunächst auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes Schleswig-Holsteins vom 15.07.2009 hin. Hiernach kann der Eigenanteil des Trägers auch anders als durch eine geldliche Zahlung erbracht werden. Das bedeutet, eine kalkulatorische Miete kann Eigenanteil im Sinne des Gesetzes sein. Zudem verweist er auf eine neue Kommentierung zu § 25 KiTaG hin, in der ein eigenes Steueraufkommen von Trägern keine Begründung für eine höhere Eigenbeteiligung sein darf. Hierbei beruft er sich auf die Gleichstellung zu anderen Trägern wie z. B. der Hamburger Vereinigung, die Tochtergesellschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ist. Im Hinblick auf die Einrichtungsgarantie nach dem Grundgesetz macht er deutlich, dass die Kirchengemeinde Ahrensburg die bisherige Eigenbeteiligung von rund 40.000 € p. a. für beide Kitas in den kommenden Jahren nicht mehr aufbringen kann. Deshalb ist es für die Kirche wichtig, zu diesem Thema mit der Stadt überein zu kommen und Planungssicherheit zu erhalten.

Der Fachbereichsleiter II der Stadt Ahrensburg führt hierzu aus, dass die genannte Kommentierung für ihn nicht verbindlich ist. Vielmehr möchte er sich auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Schleswig beziehen. Der Kommentator selbst (Prof. Dr. Nebendahl), habe in seinen Ausführungen zu den anders lautenden Auffassungen des Gerichts Bezug nehmen müssen (Stichwort AA Verw.gericht Schleswig).

Nichtsdestotrotz ist die finanzielle Situation der Kirchengemeinde deutlich geworden, deshalb hatte die Verwaltung vorliegenden Lösungsvorschlag unterbreitet.

Nach kurzer Rücksprache und Aussprache im Ausschuss zieht der Bürgermeister die Verwaltungsvorlage zurück.

Abschließend richtet Frau Wegmann vom Beauftragtengremium sich mit der Bitte an die Vertreter der Stadt, hier schnell zu einer Entscheidung zu kommen. Sie macht deutlich, dass die Gemeinde unter diesen Bedingungen in Kürze nicht mehr zahlungsfähig sein wird. Wenn die Stadt nur noch eine kirchliche Kita will, dann bittet sie um eine schnelle Entscheidung. Als Zeitfenster bittet sie um eine Entscheidung zu den Haushaltsberatungen der Kirche im Herbst dieses Jahres.

Ein Stadtverordneter verlangt das Ende der Debatte.





## 12. Einrichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes (W-LAN) im Bruno-Bröker-Haus (BBH)

Herr Meyerink berichtet, dass der Computerraum im BBH nur noch wenig genutzt wird. Das Medium Computer wurde bei den Jugendlichen durch das Smartphone abgelöst und ist im Alltag der Kinder fest integriert.

Um einen Haftungsausschluss für eine unbefugte Nutzung zu gewährleisten, soll ein Ticketsystem wie in der Stadtbücherei integriert werden. Zudem sollen Filter zur Sperrung jugendgefährdender Seiten eingerichtet werden. Die Kosten für die Installation wurden mit 4.000 € ermittelt. Die Mehrkosten für die monatlichen Gebühren wurden jährlich auf 1.500 € errechnet.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Idee, da sie auch dem Kinder- und Jugendbeirat zugutekommt.

Die Verwaltung wird jedoch gebeten, folgende Fragen zu klären und dem Protokoll anzufügen:

- Wie genau setzen sich die jährlichen Mehrkosten von 1.500 € zusammen?
- Wie sind die Kündigungsfristen?

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die jährlichen Mehrkosten im PSK 36615.5431000 ergeben sich wie folgt:*

*Die Kosten für den SHkomplett 100/20 Small-Business Tarif (**siehe Anlage**) belaufen sich auf 2.113,44 € (12 x148 € plus MWSt). Davon abgezogen wurden die Kosten für den derzeitigen Internetanschluss in Höhe von 52,36 € monatlich. Die Laufzeit für den SHkomplett 100/20 Small-Business Tarif beträgt 24 Monate.*

*Der Ansatz im PSK 36615.5431000 würde von 1.700 € auf 3.200 € erhöht werden.*

**13. Umbau des Eingangsbereichs im Bruno-Bröker-Haus (BBH)**

Herr Meyerink trägt vor. Die Machbarkeit wurde durch einen Statiker geprüft. Ist der Kostenvoranschlag von 15.000 € realistisch?

Die Ausschussmitglieder stellen in der Diskussion miteinander fest, dass eine Notwendigkeit für diese Maßnahme nicht gesehen wird.

Der Bürgermeister zieht die Vorlage zurück.

**14. Verschiedenes**

**14.1. Antirassistisches Fußballturnier am 18.07.2015**

Frau Holers erinnert an das Antirassistische Fußballturnier am kommenden Samstag ab 12:00 Uhr auf dem Stormarnplatz.

gez. Doris Brandt  
Vorsitzende

gez. Anja Gust  
Protokollführerin